



Bozen, 05.07.2018

Bearbeitet von:
Petra Eisenstecken
Tel. 0471 417262
petra.eisenstecken@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprengel und Schulsprengel

An die Direktion
der gleichgestellten Grundschule

Mitteilung

14.gs Kursfolge „Berufseingangsphase - 8. Auflage“ für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der Grundschule

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Pädagogische Abteilung bietet in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 ein Ausbildungsprogramm zur „Berufseingangsphase“ für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der Grundschule in ihrer ersten Unterrichtszeit an und begleitet sie von der „Persönlichkeit zum professionellen Selbst“ (Bauer 2000; Herzog 2001). Es richtet sich an diejenigen Lehrpersonen, die sich laut Art. 12/sexies des Landesgesetzes vom 12.12.1996, Nr. 24 in geltender Fassung und Beschluss der Landesregierung Nr. 808 vom 25.07.2017 in der Berufseingangsphase befinden.

Im Zusammenhang mit dem entsprechenden Rundschreiben des Schulamtsleiters informieren wir Sie über die von der Pädagogischen Abteilung angebotenen Fortbildungsveranstaltungen mit Praxisreflexionen, die für die Teilnehmenden an mehreren Orten (siehe unten) stattfinden.

Jährlich werden in Südtirol ca. 50 – 70 neue Lehrkräfte eingestellt. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen auf den Lehrberuf vorbereitet.

In der zweijährigen Kursfolge „Berufseingangsphase – 8. Auflage“ sollen die Teilnehmenden das Südtiroler Schulsystem, die Philosophie der Rahmenrichtlinien und das Berufsbild der Lehrperson kennenlernen, weiters Impulse für die individuelle Entwicklung, die Unterrichts-, Schul- und Teamentwicklung erhalten, ihre Motivation und ihre positive Einstellung zum Lehrberuf ausbauen sowie den eigenen Unterricht durch Selbst- und Fremdbeobachtung reflektieren.

Die Anmeldung ist **bis zum 20. September 2018** möglich und erfolgt über das Kursprogramm „Athena“. Unter Anmerkungen kann eine Präferenz für die Zuteilung des Bezirks vermerkt werden, außer für die Gruppe L2:

Gruppe Bozen 1:	siehe 14.gs BZ 1
Gruppe Bozen 2:	siehe 14.gs BZ 2
Gruppe Meran:	siehe 14.gs ME
Gruppe Brixen:	siehe 14.gs BX
Gruppe Italienisch L2:	siehe 14.gs L2



Bitte mit der Anmeldung auch die jeweiligen fachdidaktischen Angebote wählen. Es müssen mindestens zwei sein.

Nach Möglichkeit wird der Wunsch berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen verpflichtet die Anmeldung der Zugelassenen zur durchgehenden Teilnahme in der jeweiligen Gruppe. Eine definitive Zuteilung nimmt das Sekretariat der Landesfortbildung vor.

Ich ersuche Sie, diese Information an alle Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der Grundschule Ihrer Schule weiterzugeben und die Teilnahme zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Rudolf Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen: Folder 14.gs BZ 1 (Bezirk Bozen 1)
Folder 14.gs BZ 2 (Bezirk Bozen 2)
Folder 14.gs ME (Bezirk Meran)
Folder 14.gs BX (Bezirk Brixen)
Folder 14.gs L2 (Gruppe Italienisch)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: RUDOLF MERANER

Steuernummer / codice fiscale: IT:MRNRLF55C26A332G

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 31f05e

unterzeichnet am / sottoscritto il: 05.07.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 05.07.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 05.07.2018